

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-195-09</b>			
	AZ:	<b>601-1</b>			
	Datum:	<b>02.11.2009</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	<b>Gabriele Möbius</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>26.11.2009 Hauptausschuss</b>					
<b>10.12.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>BeNr. 04/2009 "Windpark Lobendorfer Forsten" der Stadt Vetschau/Spreewald</b> <b>Aufstellungsbeschluss</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/2009 „Windpark Lobendorfer Forsten“ der Stadt Vetschau/Spreewald gem. § 8 (3) Baugesetzbuch zu.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Flurstücke der Gemarkung Vetschau, Flur 9 und Flur 11, in der Gemarkung Vetschau und wird begrenzt im Norden durch die Autobahn A 15, im Osten durch die Gemarkungsgrenze zu Eichow, im Süden durch Waldfläche in Höhe der Schweinemastanlage Tornitz und im Westen durch Waldflächen (Geltungsbereich sh. Anlage 1 als Übersichtsplan, Stand 10/2009).

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald ist für den Bebauungsplan im Parallelverfahren auf Kosten des Investors zu ändern. Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Wind“.

### Beschlussbegründung:

Die Stadt Vetschau/Spreewald will mit diesem Planvorhaben sicherstellen, dass der im Teilregionalplan Windenergienutzung vorgesehene Erweiterungsbereich auf der Gemarkung Laasow W 30 in Höhe der bestehenden Windkraftanlage (WKA) mit Gittermast ersetzt wird durch die hiermit angebotenen Flächen auf der Gemarkung Vetschau. Es sollte aus Sicht die vorbelastete Fläche des Windparks Eichow mit 6 bestehenden Windkraftanlagen (W 24) auf die Gemarkung der Stadt Vetschau, hier Flur 9 und Flur 11, erweitert werden. Die Abstände zur umgebenden Wohnbebauung werden mit 1000 m, zu Siedlungssplittern und Einzelgehöften mit 800 m und zu Gewerbeflächen mit 500 m eingehalten (sh. Anlage 2).

Der Übersichtsplan zur Lage im Raum stellt die mögliche Vorrangfläche für Windkraftanlagen auf der Gemarkung Vetschau dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im neu aufgestellten Teilregionalplan „Windkraftnutzung“, Entwurf vom 23.06.2009, als Eignungsgebiet für Windkraftanlagen um die vorhandene Windkraftanlage in Laasow als W 30 eingetragene Fläche allen vorherigen Abstimmungen mit der Landesplanung im Verfahren des Flächennutzungsplanes widerspricht. Sie widerspricht der Absicht der Stadt, am Gräbendorfer See ein Erholungsgebiet incl. schwimmender Häuser zu schaffen. Mit dem Austausch der Eignungsfläche W 30 in Höhe der W 24 (Eichow) auf die Vetschauer Gemarkung werden die erneuerbaren Energien nicht verhindert.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan wird für die v. g. Flächen im Auftrag und zu Lasten eines Investors des Windparks angepasst.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------